

Mietvereinbarung

Basic

zwischen

Kaffee Partner GmbH, Kaffee-Partner-Allee 1, 49090 Osnabrück

– nachfolgend „Kaffee Partner“ genannt – und

Die Rechnungen werden als PDF an die folgende E-Mail-Adresse gesendet (bei Postversand + 70 Cent zzgl. ges. MwSt. pro Rechnung). Dies gilt jedoch nur, sofern die Rechnungsstellung durch Kaffee Partner erfolgt. E-Mail-Adresse:

STEMPEL

E-Mail-Adresse

Name Systemberater

– nachfolgend „Mieter“ genannt –

1. Kaffee Partner stellt dem Mieter ein Kaffeespezialitätensystem des Typs _____ gemäß der nachfolgenden und umseitigen Bedingungen zur Gebrauchsüberlassung zur Verfügung.

2. Der Mieter zahlt an Kaffee Partner eine monatliche Gerätemiete gemäß der nachfolgenden Bestimmungen.

- a) • für _____ Tassen Kaffee oder Kaffeespezialitäten insgesamt pro Monat einen Basic-Tarif von _____ EUR
- _____ EUR
 - _____ EUR
 - _____ EUR

Gesamtpreis zzgl. ges. MwSt. pro Monat: _____ EUR

b) Folgende Komponenten sind inklusive: Heisswasser ohne Limit Aqua-Premium-Wasserfilter Telemetrie-Modul Online-Rechnungsversand

c) Preis für Mehrverbrauch: 20 Cent zzgl. ges. MwSt. pro Tasse. Grundlage: Telemetrie-Daten.

Sofern die Telemetrie nicht verfügbar sein sollte, wird auf Grundlage des nicht rückstellbaren Gesamtzählwerks berechnet.

d) Lastschrift: Der jeweilige monatliche Zahlungsbetrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

3. Laufzeit: Die Laufzeit des Vertrages beträgt 66 Monate und beginnt mit dem Ersten des der Lieferung folgenden Monats. Im Monat der Lieferung erfolgt eine anteilige Berechnung.

4. Freie Produktwahl: Es bleibt dem Mieter überlassen, welchen Kaffee, welchen Kakao und welches Topping er in dem Kaffeespezialitätensystem verwendet. Eine Verpflichtung, die Produkte von Kaffee Partner zu beziehen, besteht nicht.

5. Montage/Demontage und Einweisung: Montage/Demontage des Kaffeespezialitätensystems sowie eine Einweisung in die Handhabung erfolgen durch technischen Außendienst; gesonderte Kosten hierfür entstehen dem Mieter nicht.

6. Übertragung: Der Mieter genehmigt Kaffee Partner durch Unterzeichnung des Vertrages, den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf einen der in Ziffer 11 der umseitigen Geschäftsbedingungen genannten Dritten zu übertragen, der in diesem Falle an die Stelle von Kaffee Partner tritt. Der Mieter willigt in die in diesem Zusammenhang stattfindende Datenübermittlung ein. Im Einzelnen gilt Ziffer 11 der umseitigen Geschäftsbedingungen.

7. Im Übrigen gelten die umseitigen Geschäftsbedingungen.

(Ort, Datum)

Ich/wir erkläre/n ausdrücklich, dass ich/wir auf eigene Rechnung handele/n.

(Kaffee Partner GmbH)

(Vor- und Nachname in Druckbuchstaben)

(Unterschrift Mieter)

Servicevereinbarung

Hiermit wird zwischen Kaffee Partner und dem Mieter eine zusätzliche Servicevereinbarung abgeschlossen. Die Servicevereinbarung beinhaltet die fachgerechte Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch natürliche Abnutzung bei ordnungsgemäßem Gebrauch des Kaffeespezialitätensystems entstehen. Die Leistungen umfassen u.a. die An- und Abfahrzeiten der Techniker, die gesamte Montage-/Reparaturzeit sowie die Überlassung und den Einbau von Ersatzteilen inkl. Verschleißteilen. Im Einzelnen ergeben sich die Leistungsmodalitäten und der Leistungsumfang aus dem **Beiblatt „Servicebedingungen“**. Die monatliche Rate für die Servicevereinbarung beträgt _____ EUR zzgl. ges. MwSt. und wird im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Servicevereinbarung kommt zu dem vereinbarten Serviceentgelt nur bei zeitgleichem Abschluss der vorgenannten Mietvereinbarung zu einem monatlichen Gesamtmietpreis von _____ EUR zzgl. ges. MwSt. zu Stande.

(Ort, Datum)

Ich/wir erkläre/n ausdrücklich, dass ich/wir auf eigene Rechnung handele/n.

(Kaffee Partner GmbH)

(Vor- und Nachname in Druckbuchstaben)

(Unterschrift Mieter)

Geschäftsbedingungen

1. Geltung und Bedingungen

Diese Bedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, dass deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird.

2. Entgelt, Zahlung

- 2.1 Das monatliche Entgelt ist am letzten Tag eines Monats fällig.
- 2.2 Der Mieter genehmigt Kaffee Partner hiermit den Einzug des jeweiligen Zahlungsbetrages per SEPA-Lastschrift. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf einen Tag verkürzt.
- 2.3 Wird ein SEPA-Mandat nicht erteilt, nicht wirksam erteilt oder widerrufen, ist der jeweilige monatliche Zahlungsbetrag auf ein Konto von Kaffee Partner zu überweisen.

3. Vertragsverlängerung, Kündigung

Der Vertrag verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn nicht bis 3 Monate vor Ablauf der unkündbaren Mindestlaufzeit bzw. eines Verlängerungszeitraums schriftlich gekündigt wird. Im Übrigen kann der Mieter diesen Vertrag jederzeit kündigen, wenn und soweit ein neuer Vertrag über ein größeres Kaffee Partner-System mit Kaffee Partner abgeschlossen wird.

4. Vertragsgegenstand, Übergabe, Information

Kaffee Partner räumt dem Mieter das ausschließliche, entgeltliche Recht ein, das Gerät am angegebenen Standort bestimmungsgemäß zu nutzen, ohne Anspruch auf Übereignung und ohne Anspruch auf weitere Leistungen.

Der Mieter hat das Gerät auf seine vertragsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und Mängel bei Kaffee Partner unverzüglich zu melden und zu rügen, es sei denn, dass es sich um Mängel handelt, die bei der Untersuchung nicht erkennbar waren. Zeigen sich solche Mängel später, sind diese unverzüglich nach Entdeckung gegenüber Kaffee Partner zu rügen. Stellt der Mieter keine Mängel fest, dann hat er das Gerät abzunehmen und die ihm vorgelegte Übernahmebestätigung zu unterschreiben. Die Veräußerung und/oder die Einstellung seines Geschäftsbetriebes entbinden den Mieter nicht von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Er hat Kaffee Partner unverzüglich anzugeben, wann und an wen er seinen Geschäftsbetrieb veräußert hat. Der Mieter übernimmt alle öffentlich- oder privat-rechtlichen Kosten, Gebühren, Beiträge und Steuern, die aufgrund dieses Vertrages oder des Besitzes oder des Gebrauchs des Gerätes anfallen. Der Mieter hat Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die das Gerät betreffen, zu beachten und auf seine Kosten zu erfüllen.

5. Unterhaltungsverpflichtung, Besichtigungsrecht

Der Mieter ist verpflichtet, das Gerät vertragsgemäß zu gebrauchen, zu unterhalten und in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand zu erhalten; er hat das Gerät vor Überbeanspruchung zu schützen. Wartungs- und Inspektionsarbeiten gemäß dem Benutzerhandbuch muss der Mieter auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen lassen. Kosten für notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, notwendige Reparaturen und Ersatzteile gehen zu Lasten des Mieters. Betriebskosten gehen zu Lasten des Mieters. Die vorgenannten Regelungen gelten nicht, wenn die Instandhaltung/-setzung auf einem Mangel beruhen sollte, der bereits bei Übergabe des Gerätes an den Mieter vorhanden gewesen ist. Es besteht keine Produktbezugs-pflicht; die Produkte müssen jedoch automatengerecht (Mahlung/rieselfähig) sein und dürfen die Funktionstüchtigkeit des Gerätes nicht beeinflussen.

Beachtet der Mieter diese Unterhaltungsverpflichtungen nicht und resultiert hieraus ein Schaden, so ist der Mieter zum Schadensersatz verpflichtet. Kaffee Partner oder ein von Kaffee Partner beauftragter Dritter hat das Recht, das Gerät während der üblichen Geschäftszeit zu überprüfen.

6. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Der Mieter darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte wegen nicht aus diesem Vertrag herrührender Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Versicherungen

Der Mieter ist verpflichtet, das Gerät bis zur Rückgabe auf eigene Kosten gegen Feuer, Explosion, Wasser, Leitungsschäden, Maschinenbruch, Diebstahl und sonstige Gefahren, soweit sie versicherbar sind, bei einer in Deutschland tätigen Versicherungsgesellschaft zu Gunsten von Kaffee Partner in Höhe des Neuwertes zu versichern. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, ist er im Schadensfall verpflichtet, Kaffee Partner Schadensersatz zu leisten. Alle Ansprüche des Mieters gegen den Versicherer werden schon jetzt an Kaffee Partner abgetreten. Auf Verlangen hat der Mieter Kaffee Partner den Versicherungsnachweis vorzulegen.

8. Gefahrtragung

Mit der Übernahme des Gerätes geht die Sach- und Preisgefahr auf den Mieter über, insbesondere die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Abhandenkommens, der zufälligen Verschlechterung, der Beschädigung und des vorzeitigen Verschleißes des Gerätes, aus welchen Gründen auch immer, sofern die Gründe für den Gefahrertritt nicht von Kaffee Partner zu vertreten sind. Tritt eines dieser Ereignisse ein, so hat der Mieter Kaffee Partner unverzüglich darüber zu informieren. Die Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Raten bleibt bestehen. Bei Eintritt eines der vorgenannten Ereignisse hat der Mieter das Gerät unverzüglich auf seine Kosten nach den Vorgaben des Herstellers instand zu setzen oder es durch ein gleichartiges und gleichwertiges Objekt zu ersetzen. Im Falle des Untergangs, des Verlustes, des Abhandenkommens sowie der erheblichen Beschädigung des Gerätes steht jeder Vertragspartei alternativ ein Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Monats zu. Im Falle der Kündigung des Vertrages hat der Mieter Kaffee Partner wirtschaftlich so zu stellen, wie dieser bei ungestörtem Ablauf des Vertrages zum Ende der vereinbarten Laufzeit gestanden hätte. Entschädigungsleistungen Dritter werden auf die Zahlungsverpflichtung des Mieters bis zur Höhe des geschuldeten Betrages angerechnet.

9. Vertragsverletzung, außerordentliche Kündigung, Verzug

Für jede Lastschriftretoure wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 10,00 € zuzüglich ges. MwSt. von Kaffee Partner berechnet, es sei denn, der Mieter weist einen geringeren Bearbeitungsaufwand nach. Bei Zahlungsverzug hat der Mieter Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu zahlen.

Erfüllt der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen trotz Abmahnung nicht ordnungsgemäß, tritt eine wesentliche Verschlechterung in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Mieters ein oder droht eine solche einzutreten und lässt sich daraus eine Gefährdung der Zahlungsfähigkeit des Mieters herleiten (z.B. bei nachteiligen Pfändungen oder sonstigen Zwangsvoll-

streckungsmaßnahmen) oder kommt er mit der Zahlung von zwei aufeinander folgenden monatlichen Raten in Verzug bzw. eines Betrages, der die Raten für zwei Monate erreicht, ist Kaffee Partner berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und das Gerät auf Kosten des Mieters sofort in Besitz zu nehmen und zu verwerten. Der Mieter ist verpflichtet, Kaffee Partner den durch die vorzeitige Beendigung des Vertrages entstehenden Schaden zu ersetzen. Kündigungsbedingte Vorteile sind zugunsten des Mieters anzurechnen. Alle Aufwendungen für eine Sicherungsverwertung des Gerätes hat der Mieter zu tragen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Ein Kündigungsrecht der Erben des Mieters ist ausgeschlossen.

10. Beeinträchtigung des Eigentums

Handlungen, Verfügungen und Eingriffe Dritter in Bezug auf das Gerät, die das Eigentum von Kaffee Partner beeinträchtigen könnten, bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Kaffee Partner und verpflichten den Mieter zur zeitnahen Anzeige und Überlassung sämtlicher Unterlagen. Im Verhältnis der Vertragsparteien gehen alle Interventionsaufwendungen zu Lasten des Mieters. Ohne schriftliche Zustimmung von Kaffee Partner darf der Mieter den vereinbarten Standort des Gerätes nicht ändern und auch keine Veränderungen am Gerät vornehmen. Der Mieter darf einem Dritten ohne Zustimmung von Kaffee Partner das Gerät weder überlassen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Gerät einräumen. Das Kündigungsrecht nach § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB ist ausgeschlossen.

11. Übertragung

- 11.1 Der Mieter erklärt seine Zustimmung zur Übertragung der Mietvereinbarung im Ganzen von Kaffee Partner auf eines der nachfolgend genannten Unternehmen: (1) De Lage Landen Leasing GmbH, Theo-Champion-Straße 1, 40549 Düsseldorf, (2) Merca Leasing GmbH & Co. KG, Westerbachstraße 28, 61476 Kronberg/Taunus, (3) akf leasing GmbH & Co KG, Am Diek 50, 42277 Wuppertal („Übernehmer“). Mit Vereinbarung der Übertragung zwischen Kaffee Partner und dem Übernehmer tritt der Übernehmer in die Position von Kaffee Partner im Rahmen der Mietvereinbarung ein. Die Wirksamkeit dieser Übertragung auf einen Übernehmer erfordert keine weitere Information des Mieters. Bis zu einem jederzeit möglichen Widerruf ist Kaffee Partner nach erfolgter Übertragung berechtigt, die Abrechnung des monatlichen Entgelts sowohl für die inkludierten Tassen als auch für den Mehrverbrauch treuhänderisch durchzuführen und das Inkasso vorzunehmen. Auch nach erfolgter Vertragsübertragung bleibt Kaffee Partner bis zu einem jederzeit möglichen Widerruf alleiniger Ansprechpartner des Mieters und ist zur Entgegennahme aller Erklärungen für den Übernehmer ermächtigt. Zugleich erklärt der Mieter sein Einverständnis mit einer Rückübertragung der Mietvereinbarung vom Übernehmer auf Kaffee Partner; das Vorstehende gilt insofern entsprechend.
- 11.2 Im Falle der Übertragung des Vertrages wird der Mieter auf Verlangen auch dem Übernehmer ein SEPA-Mandat erteilen.

12. Geldwäschegesetz

Der Mieter hat Kaffee Partner die zur Erfüllung seiner Identifizierungspflicht nach dem Geldwäschegesetz notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

13. Datenschutz

- 13.1 **Der Mieter ist damit einverstanden, dass Kaffee Partner die ihr bekannt gewordenen Daten, auch personenbezogene Daten, an einen Übernehmer übermittelt. Sowohl Kaffee Partner als auch der Übernehmer sind berechtigt, diese Daten an Versicherer, Kreditversicherer, SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), Refinanzierungsstellen sowie Auskunftsstellen, welche diese Daten üblicherweise in Anspruch nehmen zu übermitteln. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherung der Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b sowie Buchst. f DSGVO.**
- 13.2 **Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden von Kaffee Partner gespeichert und für die Vertragsabwicklung im erforderlichen Umfang an von Kaffee Partner beauftragte Dienstleister weitergegeben.**
- 13.3 **Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und unter Berücksichtigung der jeweiligen schutzwürdigen Interessen des Mieters an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung kann Kaffee Partner zur Bonitäts- und Kreditprüfung Adress- und Bonitätsdaten an andere Kaffee Partner Unternehmen sowie, falls erforderlich, an (1) Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss, (2) SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, (3) Bürgel Wirtschaftsinfosysteme GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg, weitergeben und anfragen. Ergänzende Informationen zum Vorgang und Zweck der Bonitäts- und Kreditprüfung sowie zum Umgang mit gespeicherten Daten können von dem Mieter unter <https://kaffee-partner.net/boniversum> abgerufen werden.**
- 13.4 **Die uneitig angegebenen Adress- und Kundendaten werden von Kaffee Partner für eigene Marketingzwecke erhoben und verarbeitet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte außerhalb der Kaffee Partner Unternehmen zum Zwecke der Werbung erfolgt nicht (kein Adressverkauf).**
- 13.5 **Der Mieter kann der Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung der personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine schriftliche Mitteilung an Kaffee Partner GmbH, Kaffee-Partner-Allee 1, 49090 Osnabrück oder durch eine E-Mail an infoversand@kaffee-partner.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.**

14. Schriftform, salvatorische Klausel

Nebenabreden sind nicht getroffen. Jegliche Änderungen zu diesem Vertrag, wozu auch die Aufhebung dieser Schriftformklausel gehört, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall in eine neue Regelung einzuwilligen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmungen möglichst nahe kommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Wirksamkeit gekannt hätten. Dies gilt auch, wenn in der Mietvereinbarung eine an sich notwendige Regelung unterblieben ist.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand, geltendes Recht

Erfüllungsort ist Osnabrück. Gerichtsstand ist der Sitz von Kaffee Partner. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.